

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, die nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen.

Gemäß Art. 52 Abs. 3 BayGO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Der Vorsitzende gibt daher folgende Beschlüsse bekannt:

- Vergabe der Ingenieur- u. Tragwerksplanung: Instandsetzung der Brücke zwischen Egelhofen und Lohhof an das Ing. Büro Hartinger zu 16.750,00 € netto

Jahresrechnung 2017 Markt Pfaffenhausen

- **Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung**
- **Feststellungsbeschluss**
- **Entlastungsbeschluss**

Die am 24.07.2018 vorgelegte Jahresrechnung 2017 wurde am 23.11.2018 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2017 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flurnummer 79/6, Gemarkung Schöneberg (Zum Espan) durch Brigitte Trunzner und Stefan Schwägele, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flurnummer 79/6, Gemarkung Schöneberg (Zum Espan) durch Brigitte Trunzner und Stefan Schwägele, Pfaffenhausen, wird gemäß § 36 BauGB erteilt unter gleichzeitiger Zustimmung zu der beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Espan in Ziffer 5.4 (Dachneigung von 10 Grad statt mindestens 15 Grad).

Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Unterfeld, Flurnummer 224/5 , Gem. Pfaffenhausen (Ahorallee) durch Andreas Seegert, Pfaffenhausen

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des § 4 Abs. 4 des Bebauungsplanes Unterfeld hinsichtlich des Materials und der Farbe der Terrassenüberdachung (Glas mit anthrazitfarbenem Alu anstatt naturrote Ziegel) wird erteilt.

Antrag auf das Anbringen einer Schleppdachgaube an das bestehende Wohnhaus auf der Flurnummer 579/11 Gemarkung Pfaffenhausen (Alpenweg) durch Herrn Hermann Kerler

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf das Anbringen einer Schleppdachgaube an das bestehende Wohnhaus auf der Flurnummer 579/11, Gemarkung Pfaffenhausen (Alpenweg 4), durch Herrn Hermann Kerler wird gemäß § 36 BauGB erteilt und gleichzeitig der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Krankenhaus-Süd hinsichtlich der Fensterhöhe der Gauben (1,20 m statt wie zulässig 1,00 m) zugestimmt (§ 7 Abs. 4 des Bebauungsplanes in der Fassung der 1. Änderungssatzung).

Bauantrag über den Anbau einer Glasüberdachung mit Windschutzverglasung auf der Flurnummer 300/2, Gem. Schöneberg (Am Höhenberg) durch Herrn Stefan u. Frau Martina Schmid, Schöneberg mit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Zum Höhenberg I hinsichtlich der Baugrenze, der Dachform, des Dachmaterials und der -farbe, der Dachneigung und Höhe OKFFB

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag über den Anbau einer Glasüberdachung mit Windschutzverglasung auf der Flurnummer 300/2, Gem. Schöneberg (Am Höhenberg 8) durch Herrn Stefan u. Frau Martina Schmid, Schöneberg, wird gemäß § 36 BauGB erteilt und gleichzeitig folgenden Befreiungen zugestimmt:

- Baugrenzenüberschreitung der Süd-West-Ecke um ca. max. 2 m
- Dachform Pultdach statt Satteldach (§ 4 Abs. 1 des Bebauungsplanes)
- Glasdach anstatt Tondachziegel naturrot bis rotbraun (§ 4 Abs. 8 des Bebauungsplanes)
- Dachneigung 9,1 Grad statt 35-45 Grad (§ 4 Abs. 4 des Bebauungsplanes)
- OKFFB (Oberkante fertiger Fußboden) wie Bestand als Terrasse anstatt max. 0,40 m über Geländeniveau der nächstgelegenen öffentlichen Straße (§ 3 Abs. 2 des Bebauungsplanes)

Erlas einer 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg (BGS - WAS)

Der Gemeinderat erlässt die dieser Niederschrift als Entwurf vom 18.12.2018 beigefügte 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg (BGS - WAS).